

Ippesheim: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 12.12.2025

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Generelle Kategorien:						
A	Generelle Kategorien, die die Gefährdung spezifizieren und jeder Maßnahme zugeordnet werden	A. Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend. Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Keine Bordsteinrampen in Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufen. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Betroffene Bereiche müssen im AEP betrachtete werden und das Verlassen dieser kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Stadt an Private erfolgen. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		B. Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion. Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen. Je nach geologischen Gegebenheiten Gefahr durch Hangrutschungen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Abflussbahnen von Bebauung freihalten. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet.		
C		C. Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen. Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Betroffene Bereiche müssen im AEP betrachtete werden und das Verlassen dieser kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Nutzung von Freiflächen als temporäres Retentionsvolumen.		
D		D. Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach, Appelbach); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Betroffene Bereiche müssen im AEP betrachtete werden und das Verlassen dieser kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Verfolgen von Wettervorhersagen und Hochwassermeldungen.		
E		E. Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Möglichkeiten zur Erosionsvorsorge im Pflanzen- und Weinbau können dem gleichnamigen Leitfaden des DLR entnommen oder bei der Landwirtschaftskammer abgefragt werden. Zudem werden mögliche Maßnahmen im Rahmen der Informationsveranstaltung für die Landwirtschaft vorgestellt.		

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Allgemeine Hinweise:						
[0.1]	Durch Starkregen gefährdete Zonen	<p>Oberflächenabfluss Kategorie A</p> <p>Flächeneinstau Kategorie C</p>	<p>In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.</p> <p>Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastrophenergebnissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).</p>	<p>Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.</p> <p>Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD).</p> <p>Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.</p> <p>In die Bauleitplanung sollte aufgenommen werden, dass Flächen im Außenbereich, auf denen Starkregenabflussbahnen verlaufen, nicht versiegelt werden dürfen. In entsprechenden Gebieten sind Notabflusswege festzulegen und baulich durch öffentliche und private Vorsorgemaßnahmen zu sichern.</p>	<p>Information Bevölkerung: Stadt</p> <p>Anordnung Evakuierung: KV</p> <p>Durchführung Evakuierung: Stadt</p> <p>Flächennutzungsplan: Stadt</p> <p>Bebauungsplan, Notabflusswege: Stadt</p>	<p>Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig</p> <p>Planung Evakuierungen: kurzfristig</p> <p>Übungen, Überprüfungen und Bauleitplanung: laufend</p>
[0.2]	Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, Überflutungsgebiet nach HQextrem	Überflutung Kategorie D	<p>Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Deichbruchszenario.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.</p>	<p>Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog.</p> <p>Folgende Empfehlungen können gegeben werden: - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung. - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung). - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen. - Prüfung, ob Land RLP mobile NEA-Aggregate für die Gefahrenabwehr zur Verfügung stellen kann. - Ausbau und Intensivierung des Verwaltungsstabes. Einbeziehen aller Dienste und Institutionen der Infrastruktur und häufigere Tagung und Informationsaustausch. - Weiterentwicklung des AEP Hochwasser der Stadt Bad Kreuznach. - Informations- und Verhaltensvorsorge in die kommunalen AEP aufnehmen, insbesondere bezogen auf die rechtzeitige Information aller Beteiligten und Vorbereitungen und Übungen für den Ernstfall. - Schulung der Wasserwehren in Theorie und Praxis. - Weiterleitung von Hochwasservorhersagen und Meldungen zum Poldereinsatz auch per Funkmeldeempfänger (FME) an die Wehrleitungen und die Feuerwehr-Einsatzzentralen (FEZ).</p>	<p>Vorbereitung, Informationsaustausch: Stadt, KV, alle Versorgungsträger, SGD</p> <p>Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: alle Versorger im betrachteten Gebiet</p> <p>Weiterentwicklung AEP Hochwasser, Schulung Wasserwehr: Stadt</p>	<p>laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich</p>

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.3]	Unterhaltung von Gewässern, Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswegen	Oberflächenabfluss Kategorie A	<p>Die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer, mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen.</p> <p>Natürliche Gewässer können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen.</p> <p>Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der künstlichen Anlagen für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken.</p> <p>Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert.</p> <p>Die Bankette der Wirtschaftswegen sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.</p>	<p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern unterscheidet sich nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung: Gewässer 1. Ordnung: Land, Gewässer 2. Ordnung: Landkreise, kreisfreie Städte und Gewässer 3. Ordnung: Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Städte. Bei Anlagen am Gewässer richtet sich die Unterhaltungspflicht nach dem Eigentum bzw. dem Betreiber der Anlage.</p> <p>Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Nach § 31 LWG sind die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderungen von Anlagen im Sinne des § 36 WHG, die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind genehmigungspflichtig. Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet und in Gewässerrandstreifen ist die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (z.B. Schnittholz), verboten (§ 33 LWG). Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile fünf Meter breit (§ 33 LWG).</p> <p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen, insofern sie den wasserwirtschaftlichen Zweck behindern, zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. §34 LWG regelt, dass sich die Gewässerunterhaltung nach § 39 WHG auf das Gewässerbett, das Ufer und den für eine ordnungsgemäße Unterhaltung erforderlichen Uferbereich oberhalb der Uferlinie erstreckt und auch dazu verpflichtet, auf die Belange der Hochwasservorsorge Rücksicht zu nehmen. Die Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung sollten in Gewässerentwicklungsplänen koordiniert und dargestellt werden. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die wasserwirtschaftlichen Ziele ab. Neben der ökologischen Funktionsfähigkeit sind das auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen Mittelwasserabflusses sowie die Erhaltung des Gewässerbetts und der Ufer.</p> <p>Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist.</p> <p>Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.</p> <p>Die Unterhaltung der Straßenabläufe ist Aufgabe der Ortsgemeinden bzw. Städte und erfolgt in der Regel 2-mal jährlich. An Überflutungsschwerpunkten sollte eine häufigere Unterhaltung geprüft werden. Die Anlieger müssen darauf hingewiesen werden, dass der Straßenkehricht nicht in die Sinkkästen gekehrt werden darf. Bordsteinrampen als Auffahrhilfen für Einfahrten dürfen nicht in Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufe von Anliegern gelegt werden, da diese den Abfluss behindern.</p>	<p>Gewässerunterhaltung natürlicher Gewässer: Gewässer 1. Ordnung: SGD Gewässer 2. Ordnung: KV Gewässer 3. Ordnung: Stadt</p> <p>Gewässerunterhaltung künstlicher Anlagen, Außengebietsentwässerung: Stadt</p> <p>Straßenentwässerung: Stadt</p> <p>Gewässerverrohrungen, Durchlässe: Straßenbausträger</p> <p>Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: LBM / KV</p> <p>Wirtschaftswegen: Stadt / Landwirte</p>	Unterhaltung: laufend
[0.4]	Erosionsschutz in der Landwirtschaft	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion Kategorie E	Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss viel Schlamm und Geröll in die Gemeinden transportiert werden und große Schäden verursachen.	<p>Im Rahmen des HSVK fand eine Informationsveranstaltung zum Thema Erosionsschutz in der Landwirtschaft und im Weinbau für alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen statt. Zwei Experten stellten mögliche Maßnahmen zur Erosionsminderung und zum Wasserrückhalt vor. Alle Landwirte und Winzer sollten überprüfen, welche Maßnahmen zur Erosionsminderung sie selbst umsetzen können. Ggf. kann in Rücksprache mit der Stadt auch der Experte aus der Informationsveranstaltung zur Beratung hinzugezogen werden.</p> <p>Möglichkeiten zur Erosionsvorsorge im Pflanzen- und Weinbau können dem gleichnamigen Leitfaden des DLR entnommen oder bei der Landwirtschaftskammer abgefragt werden.</p>	<p>Information, Unterstützung: Stadt</p> <p>Umsetzung: Landwirte</p>	mittelfristig, fortlaufend
[0.5]	Erosionsschutz und Wasserrückhalt im Forst	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion Kategorie E	In vielen Wäldern sind Wirtschaftswegen und Gräben so angelegt, dass sie Niederschlagswasser zielgerichtet aus dem Wald hinaus talwärts ableiten. Bei Starkregenereignissen werden unterhalb liegende Gemeinden durch diesen Oberflächenabfluss und mitgeführtem erodiertem Material gefährdet.	<p>Zum Schutz des Siedlungsbereichs vor Oberflächenabfluss aus dem Wald bei Starkregen und vor dem Hintergrund des Klimawandels, sollte möglichst viel Niederschlagswasser im Wald zurückgehalten werden. Dies ist mit verschiedenen Maßnahmen möglich und wird bereits an vielen Stellen durch die Revierförster umgesetzt.</p> <p>Durch den Bau von Querabschlägen in Form von Furchen und Bodenwellen auf Wirtschaftswegen kann Wasser im Wald verteilt werden. Doppelholzzinnen und Metallrinnen sind kaum wirksam, da sie sich zu schnell zusetzen. Die Querabschläge müssen regelmäßig unterhalten werden (ca. alle 2 -3 Jahre).</p> <p>Ein Wasserrückhalt in der Fläche sollte an geeigneten Stellen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde geprüft und umgesetzt werden.</p> <p>Durchlässe und Verrohrungen müssen regelmäßig unterhalten und gereinigt werden.</p>	<p>Information, Unterstützung: Stadt</p> <p>Umsetzung: Förster</p>	mittelfristig, fortlaufend

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Konkrete Maßnahmen:						
[01]	Ippesheim	Flächeneinstau Kategorie C Überflutung Kategorie D	Große Teile von Ippesheim sind bei Starkregen von Flächeneinstau betroffen. Aufgrund der flachen Topografie kann der Oberflächenabfluss bei Starkregen nicht abfließen und staut ein. Der größte Teil von Ippesheim liegt im Ausbreitungsbereich des Extremhochwassers (HQextrem) der Nahe. Die großen Abflüsse vom südöstlichen Hang gefährden Ippesheim nicht, da die B41 eine Barriere ist und die Brücke über die B41 einen Gefälleanstieg in Richtung Ippesheim hat.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C und D) vornehmen können.	Information der Anlieger: Stadt Bad Kreuznach Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[02]	Rückhaltebecken südlich der B41	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Es strömen große Mengen Hangwasser aus den südöstlichen Außengebieten in Richtung B41. Das Rückhaltebecken südlich der Bahnschienen nimmt Teile des Hangwassers auf und entlastet damit die B41 und das Pumpwerk [03]. Ein Graben leitet das Außengebietswasser in das Einlaufbauwerk zum Rückhaltebecken.	Der Graben, der Einlauf und das Rückhaltebecken müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).	Unterhaltung: Stadt Bad Kreuznach	Unterhaltung: laufend
[03]	Pumpstation an der B41	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	An der B41 befindet sich eine Pumpstation zur Entwässerung des Straßentrogs. Das gepumpte Wasser wird in einen Regenwasserkanal gepumpt, der um Ippesheim herum verläuft und in die Nahe führt. Von den südöstlichen Hängen fließt viel Oberflächenabfluss auf die B41. Ein Rückhaltebecken hält einen Teil des Abflusses zurück. Wenn die Pumpen ausfallen würden, würde sich das Wasser im Tiefpunkt des Straßentrogs sammeln und eine Gefahr für die Autofahrer darstellen.	Der Notfallplan für das Pumpwerk ist zu überprüfen und ggf. anzupassen. Verschiedene Sicherungen, wie eine Notstromversorgung oder eine Redundanz der Pumpen sollten vorhanden sein. Im Katastrophenfall muss eine frühzeitige Sperrung der B41 veranlasst werden.	Notfallplan Pumpwerk: LBM / Stadt Bad Kreuznach Sperrung B41: LK Bad Kreuznach / LBM	Notfallplan Pumpwerk: kurzfristig Sperrung B41: bei Bedarf
[04]	Laurentiusstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	Die Laurentiusstraße liegt laut Starkregenabflusskarte im Bereich von Flächeneinstau bei Starkregen. Allerdings wurde das Baugebiet durch eine Bodenauffüllung erhöht gegenüber dem umliegenden Gelände gebaut und somit die Gefährdung verringert. Trotzdem kann Oberflächenabfluss von der K92 in die Laurentiusstraße fließen und alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen gefährden. Viele Häuser in der Laurentiusstraße haben ebenerdige Eingänge und Garagen. Einige Häuser südlich der Straße liegen unterhalb des Straßenniveaus. Südlich des Baugebiets befindet sich eine rd. 1m tiefer gelegene Grünfläche, die einen natürlichen Retentionsraum darstellt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können.	Information der Anlieger: Stadt Bad Kreuznach Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[05]	Fußweg westlich der Sporthalle	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	Bei Starkregen kann Oberflächenabfluss auf dem Fußweg westlich der Sporthalle abfließen. Der Weg ist von den Privatgrundstücken weggeneigt. Zudem sind dies Wohnhäuser größtenteils erhöht gebaut und daher wenig gefährdet. Die Anlieger haben sich durch Mauern geschützt, allerdings kann das Wasser durch die Öffnungen für die Gartentüren eindringen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können. Die Anlieger können ihre Öffnungen für Gartentüren mit mobilem Hochwasserschutz verschließen.	Information der Anlieger: Stadt Bad Kreuznach Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[06]	Ortskern	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	Im Ortskern von Ippesheim kann sich der Oberflächenabfluss bei Starkregen flächig ausbreiten. Da keine großen Einzugsgebiete am Ortskern hängen, wird nur ein geringer Flächeneinstau erwartet. In Teilen des Ortes sind die Straßenabläufe sehr weit voneinander entfernt. Das eingestaute Wasser kann nur langsam abfließen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können. Im Zuge von Straßenerneuerungen sollte der Abstand der Straßenabläufe geprüft und ggf. verringert werden.	Information der Anlieger: Stadt Bad Kreuznach Eigenvorsorge: Eigentümer Prüfung / Anpassung der Straßenabläufe: Stadt Bad Kreuznach	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig Prüfung / Anpassung der Straßenabläufe: mittel- bis langfristig
[07]	Ehemaliger Verlauf des Appelbachs	Überflutung Kategorie D	Der Appelbach wurde in der Vergangenheit verlegt und führt nicht mehr durch Ippesheim. Der ehemalige Verlauf stellt weiterhin eine Tiefenlinie im Einzugsgebiet dar. Bei Starkregen kann hier weiterhin Oberflächenabfluss ablaufen. Bei einem Hochwasserereignis des Appelbachs 1981/82 brach der Damm nahe der B41 bei Planig. Das Wasser des Appelbachs floss entlang des ehemaligen Bachverlaufs in Richtung Ippesheim in den Kiessee und verursachte Überschwemmungen. Diese latente Gefahr ist immer gegeben.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. D) vornehmen können.	Information der Anlieger: Stadt Bad Kreuznach Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[08]	Ehemalige Mühle	Überflutung Kategorie D	Die frühere Mühle wird mittlerweile als Wohngebäude genutzt. Sie befindet sich unmittelbar an der Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebiets (HQ100) der Nahe. Sie liegt im Risikobereich des Extremhochwassers. Zudem besteht eine Gefährdung durch Flächeneinstau. Das gilt auch für das südlich davon liegende Anwesen, eine ehemalige Gärtnerei, im Außenbereich. Bei dem Hochwasserereignis des Appelbachs 1981/82 (siehe [07]) wurde die Mühle von dem in den Kiessee abfließenden Wasser überschwemmt.	Die Mühle wurde zur ihrer Zeit bereits hochwasserverträglich errichtet. Daher sind dort keine baulichen Maßnahmen notwendig. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C und D) vornehmen können. Die Eigentümer, auch der Gärtnerei, sind darauf hinzuweisen, dass keine wassergefährdenden Stoffe im Untergeschoss gelagert werden dürfen.	Information der Anlieger: Stadt Bad Kreuznach Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[09]	Pumpwerk am Nahedeich	Überflutung Kategorie D	Das Pumpwerk am Nahedeich nimmt das Wasser aus dem Regenwasserkanal, siehe [03], und dem offenen Gerinne auf und fördert es bei Nahehochwasser in die Nahe. Der Trafo steht zu tief und wurde beim letzten Nahehochwasser abgeschaltet. Die Feuerwehr musste in die Bresche springen, da das Pumpwerk nicht mehr funktionierte. Betreiber sind die Stadtwerke Bad Kreuznach, betroffen ist auch die EWR.	Der Notfallplan für das Pumpwerk ist zu überprüfen und ggf. anzupassen. Verschiedene Sicherungen, wie eine Notstromversorgung und eine Redundanz der Pumpen sollten vorhanden sein. Der Trafo ist anzupassen, wenn nicht schon geschehen.	Prüfung des Notfallplans: Stadt Bad Kreuznach	Prüfung des Notfallplans: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[10]	Mündung Appelbach (Gemarkung Planig)	Überflutung Kategorie D	Die Mündung des Appelbachs ist häufig versandet, was zu Rückstau führen kann. Die Deiche des Appelbachs können hierdurch gefährdet werden. Bei Versagen würde Ippenheim stark betroffen.	Das Bachbett im Mündungsbereich ist ständig freizuhalten. Die Pflege / Unterhaltung ist entsprechend zu intensivieren.	Unterhaltung: Stadt Bad Kreuznach, Kreisverwaltung	Unterhaltung: laufend